



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen vom 12.12.2022
bis 15.12.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25832 –**

**Frage Nummer 45
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, im Zusammenhang mit der aktuellen Durchsuchungsaktion der nicht genehmigten Lagerstätte im Landshuter Naherholungsgebiet Gretlmühle aufgrund der Ermittlungen wegen Betrugs- und Umweltstraftaten gegen die Firma Karl-Bau frage ich sie in welchen Zeitabständen in den vergangenen zehn Jahren auf dem betroffenen Gelände Kontrollen durchgeführt worden sind (bitte mit Datumsangabe), wie viele Verstöße in den vergangenen zehn Jahren strafrechtlich verfolgt worden sind (bitte mit Datumsangabe) und welche Untersuchungs- und Folgemaßnahmen für das betroffene Gelände – insbesondere auch für die umliegenden Gewässer – nach dem aktuellen Vorfall geplant sind, um den entstandenen Schaden zu regulieren und zu entschärfen (bitte mit Angabe der zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für die Beantwortung der Anfrage wurde die Regierung von Niederbayern beteiligt. Laut Bebauungsplan handelt es sich bei dem Gebiet um eine ausgewiesene Kiesabbaufäche. Nach Auskunft der Stadt Landshut nutzt der aktuelle Pächter die Fläche geringfügig als Lagerplatz für unbedenkliches Material seit dem Jahr 2018. Kontrollen haben vorsorglich seit Dezember 2020 regelmäßig stattgefunden. Dokumentiert wurden dabei die Kontrollen bei denen Feststellungen gemacht wurden. Diese sind: 10.12.2020, 19.05.2021, 26.05.2021, 17.12.2021, 14.02.2022, 07.04.2022, 29.09.2022, 24.11.2022, 28.11.2022, 30.11.2022 und 07.12.2022.

Durch die Stadt Landshut erfolgten bei Bedarf Weitergaben an die Staatsanwaltschaft bzw. die Polizei. Ergebnisse der weiteren Ermittlungen liegen nicht vor und sind in der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln. Mit Bescheiden der Stadt Landshut wurde der Betrieb des Abfalllagers eingestellt, die Entsorgung der abgelagerten Abfälle angeordnet, ein Zwangsgeld erhoben und ein weiteres Zwangsgeld angedroht.

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Landshut (WWA) liegt aufgrund der bis dato vorliegenden Untersuchungen nur eine geringfügige Überschreitung des Grenzwertes gemäß Leitfaden Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken (RC-Leitfaden) vor. Deshalb und aufgrund der geringen Schichtstärke und der kurzen Verweildauer des Materials bewertet das WWA eine

Gefährdung des Grundwassers bzw. des Bodens als unwahrscheinlich. Aus Sicht des WWA sind aktuell über die bereits erfolgten Maßnahmen keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Unabhängig davon prüft die Stadt Landshut aktuell, ob dennoch vorsorglich (Grund-)Wasserproben genommen werden und beabsichtigt weiterhin kontinuierlich Kontrollen vorzunehmen.

Die festgestellten Ablagerungen werden derzeit entfernt (Frist bis 31.12.2022).